

Zürich, 30. August 2004

KR-Nr. 325/2004

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen verlangt wird, mit der den daran interessierten Kantonen der Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (zum Beispiel Wahlrecht, Alleinerziehende) vorsehen.

Ralf Margreiter
Esther Guyer
Prof. Katharina Prelicz-Huber

325/2004

Begründung:

Gegen die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird aufgrund der Ungleichbehandlung mit Konkubinatspaaren begründeterweise schon seit langem eine offenkundige Gerechtigkeitslücke vorgebracht, die bereits 1984 auch das Bundesgericht bemängelte. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen, in der Regel das der Ehefrau, viel höher besteuert als wenn das gleiche Einkommen von einer allein stehenden Person versteuert würde.

Das heutige System, das im Grundsatz auf Bundesebene im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben ist, führt demnach nicht nur dazu, dass Ehepaare steuerlich benachteiligt werden (was man mit Abzügen zu korrigieren versucht), sondern auch zu negativen Anreizen auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Auch ist die Berücksichtigung des Zivilstandes für die steuerliche Veranlagung weder liberal noch zeitgemäss und geht an der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei. Statt von einer Gerechtigkeitslücke könnte darum auch von einer Gleichstellungslücke beziehungsweise einer Liberalitätslücke gesprochen werden.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen im Gang, den Übergang zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung zu vollziehen. Allerdings ist alles andere als sicher, dass diese Bemühungen auch zum notwendigen generellen Systemwechsel führen. So hat etwa der Kanton Wallis eine Standesinitiative ausschliesslich in Bezug auf die direkte Bundessteuer eingereicht. Andere Vorstösse verhindern unter Umständen eigenständige Lösungen in den Kantonen für den Fall, dass auf Bundesebene ein Systemwechsel abgelehnt würde.

Eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung befasst sich auf Basis eines ständerätlichen Postulats zurzeit mit der allfälligen Einführung der Individualbesteuerung. Der entsprechende Bericht wurde vom Bundesrat auf das Jahr 2005 in Aussicht gestellt.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung kann der Kanton Zürich als grösster und finanzkräftigster Kanton beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen und liberalen Besteuerungsmodells deponieren und für den Fall, dass dessen allgemeine Einführung schweizweit noch nicht mehrheitsfähig ist, bei entsprechender Änderung der gesetzlichen Grundlagen wenigstens Grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten.

Splittingmodelle, wie sie zum Beispiel im an der Urne gescheiterten Steuerpaket 2001 des Bundes, im Kanton neuerdings mit parlamentarischen Initiativen (KR-Nrn. 208/2004 beziehungsweise 317/2004) vorgebracht wurden, bringen Vorteile vor allem für Einverdienerehepaare mit höheren Einkommen. Zweiverdienerehepaare mit je hälftigem Einkommen profitieren nicht vom Splittingeffekt. Mit anderen Worten: Es würde ein (weiterer) ökonomischer Anreiz zur Festlegung der Frauen auf die ihnen traditionell zugeschriebene Rolle als Hausfrau geschaffen.

Überdies sind Splittingmodelle nicht dafür geeignet, allfällige familienpolitisch wünschbare Effekte zu erzielen. Ohne dass gleichzeitig ein Wahlrecht für Konkubinatspaare vorgesehen wird, drehen Splittingmodelle einfach den Spiess um: Von der heutigen „Ehestrafe“ zu einem neuen „Ehebonus“. So werden nicht Familien mit Kindern entlastet, sondern es wird einseitig die Ehe belohnt - ob mit oder ohne Nachwuchs. Konkubinatspaare hingegen erfahren zusätzlich zu ohnehin bestehenden Ungleichheiten etwa in Bezug auf Renten oder Erbschaftssteuern eine weitere Benachteiligung.

Mit einer Gesetzgebung im Sinn dieser Standesinitiative lässt sich dagegen mit realistischem Zeithorizont eine Lösung mindestens auf kantonaler Ebene und mindestens betreffend die Besteuerung des Einkommens verwirklichen, die einer liberalen Grundhaltung entspricht, die Steuerbemessung vom Zivilstand entkoppelt und in Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsgrundsatz steht.